

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18970521

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

dieses Kolosses nahezu wie ein Spielzeug ankommt. Ferner liegen nur in Engelshoffen die drei großen englischen Dampfer "Albatros", "Marion" und "Polaris", gleichfalls Schiffe, die durch ihre imposante Größe auffallen können. Im Westhafen liegt der mit 60 Fuß veränderliche Doppelschrauben-Schnelldampfer "Angusta Victoria", der die übrigen Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, die an sich sehr wohl als Koloss gelten können, durch seine Kleinheit witzig erscheinen läßt.

Schiffbau der Obersee. Aus Dresden melden die Berliner Wochenschriften: In Folge Hochwassers ist die Frachtlastigkeit auf der Elbe eingeleitet. Die Frachtlastigkeit erliden unter anderen Schiffe. Am Abend war die Elbe bis 270 cm hohen Wasserstand. Die Hoffnung auf solches Fallen dürfte der heutige wasserstandsartige Gewitterregen verzeihen.

Der Dampf "Vorhat Vohlen" hat außer seiner Ladung ein Gummierohr, welches von der Firma Schmidt in Altona erbaut wurde, von hier mit nach Rauenberg genommen. Ein zweites, gleiches Rohr wurde auf dem Dampfer "Gretchen Vohlen" verladen, welches für Rauenberg bestimmt ist. Als heute Morgen 6 Uhr der Passagierdampfer "Rückenpauer" von St. Pauli abgingen war, wurde er bei dem dortigen Zollamtskommissioner von der Barfloe, Barfloe's genannt. Der Passagierdampfer erlitt einen leichten Schaden an der Vorderbohle, während die Vorderbohle der Vorderbohle abbrach und sofort nach einer Reparatur werden mußte. — Im Rücklauf wurde in letzter Nacht ein mit Steinölben beladener Dampfer von einem unheimlich gebrechlichen Schlepddampfer angegriffen und am Vorderbohl schwer beschädigt. Der Leichter hat ein bedeutendes Loch an der Steuerbohle oberhalb der Wasserlinie erhalten, so daß Wasser in den Raum drang. Man hat sofort Ladung in Schuten übergeladen, wodurch ein Verhängnis vorgebeugt wurde. Das Schiff ist im Laue eines Schleppers nach einer Reparatur worden.

Glücklicher Verfall. Der fünfjährige Sohn des am Vorlauf wohnenden Wirtes Hof beim Spielen auf Schauten an der Vorderbohle des Wasser mit Wasser ertrank, woran nicht der alte, dort vom Staat postierte Betreuer Betreuer das Kind verlor hätte.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

Unfallfälle. Auf einem Fischerboot fiel dem Schiffmann eine Stiere auf den Kopf, so daß der Mann bedeutende Verletzungen erlitt. Ein Arzt hat dem Verunglückten einen Verband angelegt, worauf er dem Krankenhaus zugewandt wurde. — Der auf dem Speicher D im Freiendamm beschäftigte Speicherarbeiter Müller wurde durch eine Stiere mit einem rechten Schulter verletz. Der Verletzte ist von einem Arzt verbunden und von Kollegen nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht worden. — Am Alstatal wollte heute Morgen ein Gewerksführer mit einer eisenen Pumpe die eiserne Leiter von der Kaimauer hinabsteigen, wobei er abglitt und kopfüber in seine unten liegende Stube stürzte. Der Mann hat so schwere Verletzungen erlitten, daß er nach dem Allgemeinen Krankenhaus gebracht werden mußte. — Beim Fischen auf dem Fischbänkchen "Lion" ein Mann der Verletzung zu Fall und brach den rechten Fuß. Er ist mit dem Dampfer nach hier gekommen und ebenfalls ins Seemannskrankenhaus gekommen. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt. Die schräge Landstraße über den Hofen geräumt.

mit M. 60 und eine Halsette; Großmannstraße 1 eine silberne Remontrüre.

Von der Gartenbau-Ausstellung.

Die Mitglieder des Bundesrates und Reichstages mit ihren Damen werden, soweit das Programm es jetzt gestattet, am Sonntag, 29. Mai, Morgens 8 Uhr 20 Min. mit Entzug von Berlin abfahren und um 11 Uhr 45 Min. am Samstagsbahnhof einsteigen. Es haben Equipagen bereit, mit denen die Herrschaften zur Gartenbau-Ausstellung fahren. Dort wird im Festsaal der Hauptsaal des Festsaal eingerichtet. Um 12 Uhr wird ein Rundgang durch die Ausstellung gemacht, beginnend mit der Haupttafel. Um 4 Uhr schließen die Equipagen wieder am Hofsaal ab, wo die Damen und Herren nach den Passagierhalten zu fahren, von wo auf mehreren Dampfern eine Hofenfahrt gemacht wird, endend um 5 1/2 Uhr bei dem Schnelldampfer "Angusta Victoria", wo ein Einladungs der "Hamburg-Amerika-Linie" ein Diner eingenommen wird. Um 6 1/2 Uhr landen die Gäste wieder an der Passagierhalten und fahren von dort zur Bahn, um wieder mit Entzug um 9 Uhr nach Berlin abzufahren.

Waffenbesuche von auswärt. Am Sonntag werden bereits einige Hundert Auswärtiger hier, die mit einem Entzuge einreisen, um die Ausstellung zu besichtigen. Heute fahreten 200 Schöler der Polytechnischen Schule nach Hamburg zur Ausstellung einen Besuch ab. Die Abreise wurde durch ein Festessen am Sonntag, den 29. Juni, ein Ausflug nach Hamburg, um den Kistenbau "Pennythoria" und die Gartenbau-Ausstellung in Augenschein zu nehmen.

Koncert des Säckelvereins in der Haupt-halle. Am 23. d. wird in der Nachmittagsstunden von 1 bis 3 Uhr der Säckelverein in der Festhalle eine Koncertführung veranstalten.

Die Dauerkarten-Inhaber mögen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Dauerkarten nur personal sind und die Benutzung derselben abweisen nicht berechtigter Personen die sofortige Entziehung der Karte zur Folge hat. Die Warnung ist um so mehr am Platze, als die Letztgenannte der Gartenbau-Ausstellung von heute ab eine strenge Revision der Dauerkarten vorzunehmen wird. Man darf sich nicht versehen, daß solche Zuwiderhandlungen unter der Betrugparagrafen fallen.

Auf die Industriehallen, die etwas abseits liegen, wird jetzt durch Wegweiser und große Schilder hingewiesen. Auch soll, einem langjährigen Wächter der Hallen-Wächter entsprechend, für die Zukunft eine längere Öffnung der Räume stattfinden. Die Wächter müssen die Industriehallen abends um 8 Uhr geräumt werden. In dem Gebäude sind in der letzten Zeit diverse neue Objekte aufgestellt worden, die für das Publikum von großem Interesse sein dürften.

Der Verein Hamburger Kunstfreunde hat M. 100 als ersten und M. 50 als zweiten Preis für die geschmackvollste Blumenstellung der von der Gesellschaft in den Handel gebrachten und in den Industriehallen aufgestellten Vasen ausgeschrieben. Die Vasen sind besonders durch berechnete, einen geeigneten Untergrund für den Blumenschmuck zu bilden. Sie sind in einfachen Formen und einfachen kräftigen Farben gehalten, von denen sich die Blumen vortrefflich abheben. Als Material dürfen nur mit Wasser gemachte oder Gipsarbeiten (Holen ausgeglichen) zur Verwendung kommen. Form und Farbe der Vasen sind bei dieser Ausschreibung gebührend zu berücksichtigen. Jeder Vorkäufer hat drei oder fünf Vasen zu schmücken. Die Vasen können täglich im Bureau des Gartenbau-Ausstellung in Empfang genommen werden und sind nach Schluß der Sonder-Ausstellung zurückzugeben.

Schulkinder als Lohnslaven. In der "Leipziger-Zeitung" veröffentlicht Herr J. Koppelle einen verdienstlichen statistischen Beitrag zur gewöhnlichen Beschäftigung der Schulkinder. Die Statistik wurde in der Winterhalbjahr 1896/97 in einer Leipziger Bezirksschule aufgenommen. Von 666 Schülern und Schülerinnen waren 115 gewerblich beschäftigt, und zwar 62 Knaben und 53 Mädchen. Selbst Kinder, die erst die 7. und 8. Klasse beendeten, waren bereits in Lohnverhältnissen geipant. Es waren täglich als Lauf- und Arbeiter 28, als Lehrlinge 16, als Schüler 10, in Auftragsarbeiten 4, in sonstigen Beschäftigungen (Parasiten, Lohnarbeiten) 9. Die ersten Wochenlöhne varieren zwischen M. 8.50 und 10.4. Der Durchschnittslohn betrug pro Woche 8.6. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit betrug bei 22 1 Stunde, 22 2 St., 20 3 St., 22 4 St., 13 5 St., 6 6 St., 4 7 St. und 2 8 St., durchschnittlich 2 1/2 Stunden pro Tag. Die Arbeitszeit lag bei 23 stünd vor dem Schulunterricht, bei 64 Mittags zwischen den Unterrichtsstunden, bei 95 nach dem Schulunterricht und 57 arbeitete auch noch Sonntags. Bei 60 der gewerblich beschäftigten Kinder konstatirten die Klassenlehrer schädliche Einwirkungen der Arbeit auf die Lernfähigkeit der Kinder.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. Mai 1897.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Am Bundesratspräsidenten: Herr von Marschall, v. Rehd. v. Wittich.

Der dritte Budgetetat wird besprochen. Der Budgetkommissioner zur Vorbereitung überwiegen. Es folgt die dritte Beratung des vom Abg. Richter u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfes auf Verweisung des Verbindungsbereiches für politische Vereine.

In der Debatte nimmt das Wort **Ahlwardt** (wider Antl.). Das Gesetz, das dem preussischen Abgeordnetenhaus vorliegt, kann nicht auf die Sozialdemokratie gemünzt sein, denn ihr gegenüber, die von Fabrit agitiert, würde es wirkungslos bleiben. Es richtet sich in erster Linie gegen die antimilitärische Bewegung. Unsere Partei (Aden reich) will nicht den Umsturz der bestehenden Verhältnisse, sondern steht auf dem Boden einer gelunden sittlichen Reform. Wenn man den Antimilitarismus thut, thut man die Verlegung der Verfassung. Damit nicht man nur der Sozialdemokratie. Der Entwurf verdient den Titel: "Gesetz zur Verbesserung der Sozialdemokratie". Die Antimilitaristen haben mit dem verändernden Ausnahmestück aus dem monarchischen Boden. Die Monarchie hat in Preußen ungeheure Verdienste. Unter Friedrich dem Großen wäre ein solches Gesetz nicht vorgelegt worden. (Heiterkeit.) Er hätte die Leckerbissen des Gesetzes schmeicheln nach Spanien bringen lassen und zum Karrenschubel vernichtet. Jeder Hohenlohe hat eine historische Aufgabe. Die jetzige lautet: Lösung der sozialen Frage auf friedlichem Wege. Das preussische Verfassungsrecht kann diese Lösung nur erklären. Die Sozialdemokratie betrachtet das tolle Kapital als den Feind. Der Feind aber ist nicht das Kapital, sondern die Menschen, die schädlichen Gebrauch von ihm machen. (Großes Gelächter.)

Präsident v. Bülow erwidert dem Redner, zur Sache zu sprechen.

Ahlwardt: Was kann Sie nur bitten, mit möglichst großer Majorität für den Widerstand Antrag zu thunnen (Gelächter), so wie ich es thue. Wir sind die einzige Partei, welche die Sozialdemokratie zu überwinden vermag. (Gelächter.)

Reich: Der Reichskammer hat sich auf das bisherige Verfassungsrecht berufen. Dieses hat allerdings Bestimmungen, die der preussischen Vorlage zum Wasser gehen haben. Man darf aber nicht vergessen, daß dieses Gesetz aus den fünfziger Jahren stammt. Würde es heute eingebracht, so würden seine Bestimmungen in vielen Leine Annahme finden. Dazu kommt die grundsätzliche Handhabung des Gesetzes. Wir haben auch den Versuch gemacht, das bisherige Verfassungsrecht abzuändern. Wenn er zur Verwirklichung gelangt, werden wir uns die Bestimmungen der preussischen Vorlage gewiß nicht zum Wasser nehmen.

in der die Stimme des Volkes nicht gehört wird. Untergeordnete Polizeigerichte haben häufig für sich Vertheidigung für die Worte eines Redners. In ihren Händen darf nicht das Vollzugsrecht ruhen. Die Bestimmungen über die Vertheidigung sind in der That rechtlich richtig, praktisch aber sind sie unbrauchbar. Als ein Volkswort wird das Volk zu einer antimilitarischen Beschlusse kommen sollte, würde ihm mit dem Volke getraut. Diese Folgen waren die Festlegung der Polizeigerichte auf 10 Uhr. Wir fordern volle Vereins- und Versammlungsfreiheit; deshalb habe ich meinen Namen auch unter den Antrag gesetzt, der die Namen Richter und Singer trägt.

Singer (hater. Vauern.): Auch in Bayern wird das Verfassungsrecht auf die verschiedenen Parteien verschiedener Parteien angewandt. Wenn die Bayerischen eine Beschlusse einbringen, dann greift man zum Verfassungsrecht, um sie zu verhindern. Ich stimme für den Antrag Richter.

Dr. Förster (Antl.) spricht als dritter antimilitarischer Redner. Die Ursache des Hoves ist so klar, daß seine Ausführungen auf der Journalistenkonferenz fast unverständlich bleiben. Der Redner bekämpft das preussische Verfassungsrecht und dessen geplante Verleserung. Die Verleserung des Verfassungsrechts des Reichsankers habe unaufrichtiges Verhalten im Volk erzeugt. Nichts ist die Beschlusse der Richter nicht die Bürger, sondern die Richter, welche von dem Reich zu unterliegen, zu errichten und zu setzen, sowie über die Benutzung und den Besch der von ihnen errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen;

2) Stellen- und Weisungsrechte zu veranlassen und über die Prüfungen zuzugreifen auszuführen;

3) zur Unterbringung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, ihrer Familien, Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit zu treffen;

4) Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten im § 8 des Gewerbegesetzes und im § 53 des Krankenversicherungsgesetzes bezüglichen Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern an Stelle der sonst zu übenden Weisungen zu entscheiden;

5) zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten.

Die Abg. Auer und Genossen beantragen die Streichung der Ziffern 3 und 4, und im Falle der Ablehnung dieses Antrages, folgende Fassung des § 85: "Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in den Beschlüssen zusammenzufassen. Die Innungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und ihrer Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in den Beschlüssen zusammenzufassen. Die Innungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und ihrer Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in den Beschlüssen zusammenzufassen. Die Innungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und ihrer Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in den Beschlüssen zusammenzufassen. Die Innungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und ihrer Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in den Beschlüssen zusammenzufassen. Die Innungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und ihrer Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in den Beschlüssen zusammenzufassen. Die Innungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und ihrer Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in den Beschlüssen zusammenzufassen. Die Innungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und ihrer Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in den Beschlüssen zusammenzufassen. Die Innungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und ihrer Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in den Beschlüssen zusammenzufassen. Die Innungen bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und ihrer Gesellen und Arbeitern, bezüglichen der Kranken- und Arbeitsunfähigkeit, der Krankenversicherungsbeiträge, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbefugnisse und der Befugnisse der Innungsbefugnisse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher beschäftigt waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen verweigert werden. Sie darf aber nicht erteilt werden, wenn die Mehrheit der Innungsmitglieder dem Beitrittswort unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Weigerung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Innungsmitgliedern binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu."

andere Stelle, so muß er auch wieder in eine neue Kasse einreten, neue Eintrittsgelder zahlen u. s. w. Also gegen das Zugänglichwerden an die Innungen muß man auf's Entschiedenste protestieren. Den freien Hülfstellen gegenüber ist man nie so nachsichtig gewesen. Ferner erhalten die Innungen das Recht zur Errichtung von Schiedsgerichten über die bisherige Bestimmungen der Gewerbeordnung herab; nicht nur die Gesellen, die bei Innungsmessern arbeiten, sondern auch die Arbeiter sollen unter diese Schiedsgerichte fallen. Man hätte lieber die Beschlüsse der Gewerbeordnung erneuern und diese nach unserem Antrag obligatorisch machen sollen. Aber diese sind ein Dorn im Auge der Reaktionäre, weil in ihnen die Arbeiter sich eine Vertretung gesichert haben, und in vielen Städten sogar die Vertreter der Arbeiter Sozialdemokraten sind. Deshalb sollen die Gegner die Gewerbeordnung nicht ändern. Jedoch kann ich ein Zeugnis anführen, dem keiner der Herren auf der Rechten widersprechen wird, das des damaligen Oberbürgermeisters von Frankfurt, Miquel, der bei der Beratung des Gewerbegesetzes in Frankfurt, deren Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter meist Sozialdemokraten sind, seine Beihilflichkeit bemerken ließen, daß sie immer ihre Beihilflichkeit gefordert und nur gerade, die Verhältnisse entsprechende Schritte gefordert haben. Dasselbe Verhalten zur Beihilflichkeit der Gewerbeordnung zeigen auch die Vorstehenden der Innungen; zu den Innungsmitgliedern aber haben die Arbeiter kein Vertrauen, und es wäre sehr zu bedauern, wenn die Gewerbeordnung in ihrer Kompetenz durch die Innungsgerichte so eingeschränkt werden, wie es zu erwarten steht. Die Gewerbeordnung werden dann meist auf die Großindustrie beschränkt bleiben. Noch heute steht es vielfach an Gewerbebetrieben in Orten von 30-40000 Einwohnern, so bis vor Kurzem in Oppenheim bei Frankfurt, und oftmals hat es einen Kampf gefordert, ehe die Behörden zur Errichtung zu veranlassen waren. Im ganzen Taunuskreis haben die organisierten Arbeiter bis heute vergeblich versucht, ein Gewerbegesetz zu bekommen; in ganz Deutschland gibt es heute erst 291. Die Gegner nehmen von der Klugheit der Arbeiter; sie wollten niemals auf friedlichem Wege ihre Streitigkeiten beilegen. Die Statistik weist nach, daß von 1896 bis 1897 99000 anhängig gemeldet waren, von 1897 bis 1898 100000, von 1898 bis 1899 100000, von 1899 bis 1900 100000, von 1900 bis 1901 100000, von 1901 bis 1902 100000, von 1902 bis 1903 100000, von 1903 bis 1904 100000, von 1904 bis 1905 100000, von 1905 bis 1906 100000, von 1906 bis 1907 100000, von 1907 bis 1908 100000, von 1908 bis 1909 100000, von 1909 bis 1910 100000, von 1910 bis 1911 100000, von 1911 bis 1912 100000, von 1912 bis 1913 100000, von 1913 bis 1914 100000, von 1914 bis 1915 100000, von 1915 bis 1916 100000, von 1916 bis 1917 100000, von 1917 bis 1918 100000, von 1918 bis 1919 100000, von 1919 bis 1920 100000, von 1920 bis 1921 100000, von 1921 bis 1922 100000, von 1922 bis 1923 100000, von 1923 bis 1924 100000, von 1924 bis 1925 100000, von 1925 bis 1926 100000, von 1926 bis 1927 100000, von 1927 bis 1928 100000, von 1928 bis 1929 100000, von 1929 bis 1930 100000, von 1930 bis 1931 100000, von 1931 bis 1932 100000, von 1932 bis 1933 100000, von 1933 bis 1934 100000, von 1934 bis 1935 100000, von 1935 bis 1936 100000, von 1936 bis 1937 100000, von 1937 bis 1938 100000, von 1938 bis 1939 100000, von 1939 bis 1940 100000, von 1940 bis 1941 100000, von 1941 bis 1942 100000, von 1942 bis 1943 100000, von 1943 bis 1944 100000, von 1944 bis 1945 100000, von 1945 bis 1946 100000, von 1946 bis 1947 100000, von 1947 bis 1948 100000, von 1948 bis 1949 100000, von 1949 bis 1950 100000, von 1950 bis 1951 100000, von 1951 bis 1952 100000, von 1952 bis 1953 100000, von 1953 bis 1954 100000, von 1954 bis 1955 100000, von 1955 bis 1956 100000, von 1956 bis 1957 100000, von 1957 bis 1958 100000, von 1958 bis 1959 100000, von 1959 bis 1960 100000, von 1960 bis 1961 100000, von 1961 bis 1962 100000, von 1962 bis 1963 100000, von 1963 bis 1964 100000, von 1964 bis 1965 100000, von 1965 bis 1966 100000, von 1966 bis 1967 100000, von 1967 bis 1968 100000, von 1968 bis 1969 100000, von 1969 bis 1970 100000, von 1970 bis 1971 100000, von 1971 bis 1972 100000, von 1972 bis 1973 100000, von 1973 bis 1974 100000, von 1974 bis 1975 100000, von 1975 bis 1976 100000, von 1976 bis 1977 100000, von 1977 bis 1978 100000, von 1978 bis 1979 100000, von 1979 bis 1980 100000, von 1980 bis 1981 100000, von 1981 bis 1982 100000, von 1982 bis 1983 100000, von 1983 bis 1984 100000, von

